

Sitzung vom 29. April 2015

407. Anfrage (Chancen und Synergien des Lehrplans 21)

Die Kantonsrätinnen Cäcilia Hänni-Etter, Zürich, und Sabine Wettstein-Studer, Uster, sowie Kantonsrat Daniel Schwab, Zürich, haben am 9. Februar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Der Lehrplan 21 soll eine weitgehende Harmonisierung der wesentlichen Bildungsziele der Volksschule in der Schweiz ermöglichen. Der Vorschlag für die Umsetzung und Einführung im Kanton soll 2016 vernehmlasst werden. Wird diese Umsetzungsplanung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich genehmigt und verabschiedet, folgt die Phase der Implementierung in der Praxis. Es ist davon auszugehen, dass gewisse Anpassungen der Stundentafel stattfinden werden. Kürzlich wurde zudem publik, dass die Schnürlischrift auch im Kanton Zürich durch die Basisschrift ersetzt werden soll. Damit werden wahrscheinlich Lektionen für andere Inhalte frei.

Zudem können wir uns vorstellen, dass es bei der Implementierung Synergien zwischen den Kantonen und den innerkantonalen pädagogischen Institutionen gibt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lektionen werden durch die Einführung der Basisschrift frei?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass dafür die MINT-Fächer im neuen Lehrplan stärker gewichtet werden als heute? Falls ja, wie würde eine solche aussehen?
3. Welche Synergien können sich aus einer allfälligen Zusammenarbeit mit andern Kantonen ergeben bezüglich Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, bezüglich Erstellung der Lehrmittel und bezüglich Lernstanderhebungen auf den einzelnen Stufen?
4. Falls es solche Synergien gibt, wie sind sie finanziell zu beziffern?
5. Welche Chancen und Synergien birgt der Lehrplan 21 bezüglich Zusammenarbeit der innerkantonalen Bildungsinstitute in Lehre, Forschung und Entwicklung im Bereich der pädagogischen Ausbildung und Weiterbildung?
6. Falls ja, wie stellt sich die Situation diesbezüglich dar und wie lassen sich diese finanziell ungefähr beziffern?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cäcilia Hänni-Etter, Zürich, Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Daniel Schwab, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Einführung einer neuen Schrift hat keine Auswirkungen auf die Lektionentafel der Zürcher Volksschule. Es würden dadurch insbesondere keine Lektionen frei. Die Kompetenzen zum Erwerb der Handschrift bilden sowohl im geltenden Lehrplan als auch im Lehrplan 21 Teil des Fachbereichs Deutsch. Die Frage der im Unterricht zu verwendenden Schrift wird im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich geklärt.

Zu Frage 2:

Die Förderung von Naturwissenschaft und Technik auf allen Stufen der Volksschule und der Mittelschulen ist ein Legislaturziel des Regierungsrates für 2011–2015. Das Schwergewicht der Massnahmen liegt insbesondere auf der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und der Bereitstellung geeigneter Lehrmittel für die Volksschule. So wurde der zeitliche Umfang der Naturwissenschaftsfächer in der Primarlehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) ab dem Schuljahr 2013/14 vergrössert. Für amtierende Lehrpersonen bietet die PHZH zudem Einstiegsveranstaltungen sowie Weiterbildungen an. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist für den Fachbereich Natur und Technik ein Lehrmittelobligatorium vorgesehen. Die entsprechenden Lehrmittel für die Volksschule werden durch den Lehrmittelverlag Zürich und die Schulverlag plus AG überarbeitet bzw. neu entwickelt.

Die Richtwerte des Lehrplans 21 in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik sowie Informatik, die im Fachbericht Studententafel der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz festgehalten sind, liegen über den geltenden Lektionenzahlen im Kanton. Im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 wird mit Bezug auf die gesamte Lektionentafel geklärt, welche Fachbereiche eine neue Gewichtung erfahren.

Zu Frage 3:

Die Anerkennung der Diplome der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen ist bereits gesamtschweizerisch geregelt, weshalb sich in diesem Bereich die Grundlagen für die Zusammenarbeit nicht wesentlich ändern.

Synergien in Bezug auf die Lehrmittelherstellung mit anderen Kantonen bzw. anderen Verlagen werden bei jedem neuen Lehrmittel geprüft. Ein Beispiel für eine gelungene Verlagszusammenarbeit ist das neu zu

entwickelnde Französisch-Lehrmittel «Dis donc!», das zusammen mit dem Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen für die 5. bis 9. Klasse zurzeit erprobt und erarbeitet wird.

Daneben ist der Kanton seit 1973 Mitglied der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz). Sie versteht sich als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der deutsch- und mehrsprachigen Kantone für die Lehrmittelkoordination. Die ilz fördert die Schaffung von qualitativ hochstehenden Lehrmitteln. Sie unterstützt die Kantone bei der Evaluation und Einführung von Lehrmitteln und arbeitet mit den Verlagen zusammen.

Die PHZH veranlasste 2012 die Zusammenarbeit der Projektleitungen «Kompetenzorientierter Unterricht – Lehrplan 21» der Pädagogischen Hochschulen der Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Graubünden, Luzern, Wallis, Schwyz, Zug, Bern, Freiburg und der Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Ziel des regelmässigen Austauschs der Verantwortlichen ist es, Informationen auszutauschen und Synergien zu nutzen.

Zu Frage 4:

Die bestehende Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bezüglich Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Lehrmittel und der Instrumente zur Standortbestimmung ist Teil der Budget- und Finanzplanungen der Institutionen. Berechnungen von Kosteneinsparungen, die durch die Zusammenarbeit entstehen, bestehen nicht; deren Erstellung wäre sehr komplex und aufwendig.

Zu Fragen 5 und 6:

Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich wird bis im Herbst 2015 geklärt, welche Beiträge die Weiterbildungs- und Ausbildungsinstitutionen dazu leisten sollen. Die PHZH arbeitet insbesondere mit dem Institut Unterstrass zusammen. Eine Zusammenarbeit findet auch mit der Hochschule für Heilpädagogik statt. Die finanziellen Folgen dieser Zusammenarbeit lassen sich nicht beziffern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi